



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Technischer Ausschuss			
Stadtvertretung			

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Finanzabteilung	Sachbearb.: Herr Erb
-----------------	-------------------------	-------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					
Bauamt					

TOP: Erlass einer Satzung über die Abweichung von Herstellungsmerkmalen gem. § 9 Abs. 3 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Schmallenberg für
a) die Straße „Köhlerweg“ in Schmallenberg
b) die Straße „Zum Hallenberg“ in Bad Fredeburg

Produktgruppe: 54.01 Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen

1. Beschlussvorschlag:

Der technische Ausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:
 Die Stadtvertretung beschließt den der Vorlage beiliegenden Entwurf der Abweichungssatzung gem. § 9 Abs. 3 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Schmallenberg als Satzung.

2. Sachverhalt und Begründung:

Für folgende fertig gestellte Straßen:

- a) „Köhlerweg“ in Schmallenberg
- b) „Zum Hallenberg“ in Bad Fredeburg

ist der Erlass einer Abweichungssatzung gem. § 9 Abs. 3 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Schmallenberg nötig, da die o. g. Straßen eine Abweichung in den satzungsmäßig festgelegten Herstellungsmerkmalen aufweisen. Die Abweichungssatzung bezieht sich auf die Straßen:

- a) „Köhlerweg“ in Schmallenberg bestehend aus den Flurstücken in der Gemarkung Schmallenberg, Flur 4, Flurstücke 1910, 1905, 1916 sowie 1920
- b) „Zum Hallenberg“ in Bad Fredeburg bestehend aus dem Flurstück in der Gemarkung Fredeburg, Flur 11, Flurstück 165

Planausschnitte der betroffenen Straßen sind beigefügt.

